

Wolfgang Beinert (Hg.): Glaube als Zustimmung. Zur Interpretation kirchlicher Rezeptionsvorgänge, Freiburg/Brsg.: Herder 1991 (Quaestiones Disputatae, Bd. 131), 168 S. Kart. DM 36,-.

Die Problematik der Rezeption kirchlich-lehramtlicher Entscheidungen durch das gesamte Volk Gottes erhielt im Anschluß an das II. Vaticanum einen Auftrieb in der systematischen wie kirchenrechtlichen Forschung (A. Grillmeier 1970; Y. Congar 1972; G. King 1977; W. Aymans 1977). Ein wichtiges Thema, das, so die selbstkritische Einschätzung des Herausgebers, auf »einen kleinen, eher esoterisch anzusehenden Zirkel von Fachleuten« beschränkt blieb (7). Theol. Forschung wie kirchenpolitische Ereignisse der nachkonziliaren Periode erweisen die (theol.) Rezeptionsthematik als eine »quaestio disputanda der dringlichsten Art« (7). Der vorliegende 131. Band der ›Quaestiones disputatae‹ verdankt die Vorträge in der einen oder anderen Weise ihrer Entstehung dem ›Internationalen Arbeitskreis von Dogmatikern, Fundamentaltheologen und Kanonisten‹, der auf seiner Tagung 1990 die ›Rezeption als theol. Kategorie‹ zum Gegenstand hatte; die hier zu besprechenden Beiträge illustrieren auf eine angenehme Weise den fachspezifischen Dialog der einzelnen theol. Disziplinen zu einer theol. Kategorie, die ein vielschichtiges Bedeutungsgefüge besitzt. Die Beiträge zeugen von einer großen Aktualität. W. Beinert liefert in seinem Beitrag »Die Rezeption und

ihre Bedeutung für Leben und Lehre der Kirche« (15–49) einen fundierten Einstieg in die Problematik des Rezeptionsphänomens. Die Erörterung der Rezeptionsthematik in der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage (18 ff.) weisen die Rezeption als vitalen ekklesialen Akt nach; die Wahrheitszusage an die ganze Kirche (›Volk Gottes‹), Kirche als *communio* bieten einen Zugang zum Verständnis des organischen Prozesses der Rezeption, Amt u. Charismenlehre, wie Pneumatologie bilden Grundelemente eines 1. Ansatzes einer Theologie der Rezeption (36 ff.). Abschließend geht Beinert noch kurz auf die ökumenische Dimension der Rezeptionsthematik ein (45 ff.). Ein ausführliches Literaturverzeichnis beschließt den Beitrag des Dogmatikers aus Regensburg (48 f.). H. J. Pottmeyer vertieft die Einsicht in den ekklesialen Prozeß der Rezeption, indem er für die unmittelbare Tradition der römisch-katholischen Kirche eine starke Betonung des Aspektes der Lehrautorität ausmacht, während die Bedeutung der Rezeption weniger bedacht wurde (›Rezeption und Gehorsam — Aktuelle Aspekte der wiederentdeckten Realität ›Rezeption‹«, 51–91). Hilfreich für die weitere Rezeptionsdiskussion werden seine Erörterung der Verhältnisbestimmung von Rezeption u. Gehorsam sein (54 ff.; 81 ff.): Pottmeyer, ein ausgewiesener Kenner der modernen Theologiegeschichte, zeigt den Paradigmenwechsel innerhalb der Rezeptionsdebatte auf. Gegenüber dem altkirchlichen Rezeptionsverständnis, wie sie eine pneumatologische *communio*-Ekklesiologie aufgriff, geht es der heutigen Debatte um einen spezifisch neuzeitlichen ›Sitz im Leben‹. Es geht um den Anspruch des bürgerlichen Subjekts auf verantwortliche Selbstbestimmung (71 ff.). K. Schatz, Professor für Kirchengeschichte in St. Georgen, läßt den altkirchlichen Begriff der Rezeption seinem Beitrag (›Die Rezeption ökumenischer Konzilien im ersten Jahrtausend — Schwierigkeiten, Formen der Bewältigung und verweigerte Rezeption‹, 93–122) lebendig werden. Die gediegene und leicht lesbare Darstellung der schwierigen Materie zur Rezeptionsproblematik der Alten Kirchen macht deutlich, daß dieser ekklesiale Prozeß der (gesamtkirchlichen) Aneignung der altkirchlichen Konzilien identisch mit der Unterscheidung von ›falschen‹ und ›wahren‹ Konzilien ist. Der Beitrag des Kirchenrechtlers F. Ochmann (›Kirchliches Recht in und aus dem Leben der *Communio* — Zur ›Rezeption‹ aus kanonistischer Sicht‹, 123–163) postuliert die These, daß die theol. Kategorie der Rezeption auch für das Kirchenrecht relevant ist (›quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet‹, vgl. 129 ff.). Wie die theol. Kategorie ›Rezeption‹ mit Inhalt gefüllt wird, welche Bedeutung ihr in der Rechtsbildung zuerkannt wird, sind für F. Ochmann Indikatoren für das ekklesiale Fundament des Kirchenrechts (125). Sein Beitrag leistet eine Analyse der Begriffe *Lex — acceptatio legis u. consuetudo — approbatio* in ihrem Verhältnis resp. ihrer Abgrenzung zum Rezeptionsphänomen.

Den Beiträgen verdankt man wichtige systematische, theologie- u. dogmengeschichtliche wie kirchenrechtliche Aspekte zur heutigen Rezeptionsthematik. Der Band bringt dabei sehr gut die Bedeutungserweiterung des altkirchlichen Rezeptionsverständnisses, wie sie durch die moderne Subjektivitätsthematik eingeführt wurde, zur Sprache. Der heutigen Debatte geht es letztlich um eine Re-rezeption, d. h. um denjenigen Vorgang der Beschreibung und Beurteilung, wie eine Lehre in einer gewandelten geschichtlichen Situation oder aufgrund neuer Erkenntnisse neu aufgenommen und angeeignet werden muß. Der Leser dieser QD wird gut in die Vielschichtigkeit, Komplexität und Aktualität der Thematik um das ekklesiale Rezeptionsphänomen eingeführt.

Wolfgang W. Müller